

Niederschrift

über die 61. Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Sitzungstag: **21. Januar 2020**

Sitzungsort: **Rathaus Feldkirchen**

Anwesend:

Unger Barbara, Erste Bürgermeisterin
Dietl Rudolf, Zweiter Bürgermeister

Anzenberger Josef
Boyen Gerhard

Feldmer Monika
Fischer Johann
Kerscher Herbert
Kettl Franz

Nagler Wilhelm
Schötz Otto

Schriftführer:
Herr Martin Hain

Entschuldigt:

Erndl Claudia

Leipold Kurt

Weichselgartner Jürgen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2019
3. Sanierung und Umbau Rathaus;
Vorstellung der Planung für die Gewerke Heizung-Lüftung-Sanitär und Kälte/Klima¹
4. Vollzug des Art. 18 Abs. 4 GO; Bürgerversammlung 2019
Behandlung der Empfehlungen der Bürgerversammlungen 2019²
5. Vollzug des KommZG;
Zusammenlegung der Wasserzweckverbände Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe sowie der Gewässerstellenzweckverband Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe
6. Erstellung des ISEK Feldkirchen;
Sachstandsbericht aus der Lenkungsgruppensitzung vom 18.12.2019
7. Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Antrag des Staatlichen Bauamtes Landshut auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 und 15 DSchG in der Gäubodenkaserne Mitterharthausen
 - a) Erneuerung der Fenster in den Dachgauben
 - b) Technische Anpassung Wasserwerke und Instandsetzung Dach und Fassade
8. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf der Flurnummer 81/24 der Gemarkung Mitterharthausen
9. Dorferneuerung Opperkofen;
Auswahl eines Buswartehäuschens
10. Ortsgestaltung;
Gestaltung von Ortseingangsschildern mit einem „Slogan“ / „Schlagwort“
11. Kommunalwahl 2020
 - a) Nutzungsanfrage des CSU-Ortsverbandes Feldkirchen zur Abhaltung einer Wahlversammlung im Foyer der Mehrzweckhalle
 - b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Beisitzer des Wahlausschusses
12. Mitteilungen
13. Wünsche und Anträge

¹ Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Markus Schönemann von MSP Gebäudetechnik GmbH anwesend sein

² Auf die in der Anlage befindliche Niederschrift wird hingewiesen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 4 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	
700	13	10	10	0	<p>Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.</p> <p>Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO)</p> <p>Die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) wurde den Mitgliedern zugestellt.</p> <p>Dem Gemeinderat wurde die Tagesordnung verlesen. Mit dieser bestand Einverständnis.</p>
Öffentlicher Teil:					
Tagesordnungspunkt 2 der Sitzungseinladung:					
701	13	10	10	0	<p>Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2019</p> <p>Beschluss: Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.</p>
Tagesordnungspunkt 3 der Sitzungseinladung					
702	13	10	10	0	<p>Sanierung und Umbau des Rathauses; Vorstellung der Planung für die Gewerke Heizung-Lüftung-Sanitär und Kälte/Klima</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>In Zusammenarbeit zwischen BGM Unger, Verwaltungsleitung, Architekturbüro querluft, Elektro-Planung HR Engineering und HLS-Planung MSP Schönemann wurde die technische Gebäudeausstattung definiert. Dabei wurde dem Wunsch des Gemeinderates nach einer Kühlung / Klimatisierung des Gebäudes Rechnung getragen.</p> <p>Herr Schönemann trägt das Konzept vor.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Konzept der technischen Gebäudeausrüstung und billigt diese.</p>
Tagesordnungspunkt 4 der Sitzungseinladung					
<p>Vollzug des Art. 18 Abs. 4 GO; Bürgerversammlung 2019 Behandlung der Empfehlungen der Bürgerversammlungen 2019</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Am 07.11.2019 fand die Bürgerversammlung in Feldkirchen und am 08.11.2019 die Bürgerversammlung in Mitterharthausen statt. Die Niederschrift der Versammlungen lagen</p>					

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 5 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	
703	13	10	10	0	<p>der Sitzungseinladung bei. Empfehlungen wurden in den Bürgerversammlungen nicht beschlossen. Lediglich einzelne Wortmeldungen wurden vernommen. Diese sind in der Niederschrift vermerkt und stellen lediglich Anfragen als laufende Angelegenheit dar. Im Rahmen der Diskussion kam der Wunsch des Gemeinderates zum Ausdruck, die Ausleuchtung der Gehwege zum Feuerwehrgerätehaus bzw. am Schulweg nach Mitterhartshausen prüfen zu wollen.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift der Bürgerversammlungen und billigt diese.</p> <p>Empfehlungen, die gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO vom Gemeinderat behandelt werden müssen, sind nicht enthalten.</p>
Tagesordnungspunkt 5 der Sitzungseinladung					
704	13	10	10	0	<p>Vollzug des KommZG; Zusammenlegung der Wasserzweckverbände Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe sowie der Gewässerstellenzweckverband Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Mit Schreiben vom 13.12.2019 informierte der Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe die Gemeinde Feldkirchen über den geplanten Zusammenschluss der Wasserzweckverbände. Als positiven Aspekt nennt der Zweckverband die Vermeidung von Verwaltungsaufwand und –kosten. Dies hätte niedrigere Wassergebühren zur Folge.</p> <p>Weitere Folgen der Zusammenlegung wären unter anderem der Beitritt zum dann nachfolgenden Geschäftsstellenzweckverband, mit welchem die Vermögensübertragung zu diesem einhergehen würde, und die abschließende Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe.</p> <p>Da der Gemeinderat Straßkirchen eine Aufgabenübertragung von der Irlbachgruppe an den Geschäftsstellenzweckverband und damit auch einen Zusammenschluss abgelehnt hat, ist dieser vorerst nicht möglich.</p> <p>Trotz dessen wird die Gemeinde Feldkirchen gebeten, diesen Sachverhalt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu besprechen und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.</p> <p>Beschluss: Mit dem Zusammenschluss der beteiligten Wasserzweckverbände mit seinen beschriebenen Folgen besteht seitens der Gemeinde Feldkirchen Einverständnis.</p> <p>Der Gemeinderat Feldkirchen fasst in dieser Angelegenheit folgende notwendige Beschlüsse:</p> <p>Die von der Gemeinde Feldkirchen in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe entsandten Verbandsräte werden angewiesen, einer <u>Übertragung der Aufgabe Wasserversorgung</u> einschließlich leitungsgebundener Löschwasserversorgung gemäß § 4 Verbandsatzung vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe auf den Geschäftsstellenzweckverband Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe mit Wirkung ab 01.05.2020 zuzustimmen, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 6 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	
705	13	10	10	0	<p>der jeweils anderen an den Zweckverbänden zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe, Buchberggruppe, Irlbachgruppe bzw. Spitzberggruppe beteiligten 16 Mitgliedsgemeinden.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem <u>Beitritt</u> der Gemeinde Feldkirchen mit Wirkung ab 01.05.2020 zum <u>Geschäftsstellenzweckverband</u> Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe zu, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss der jeweils anderen an den Zweckverbänden zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe, Buchberggruppe, Irlbachgruppe bzw. Spitzberggruppe beteiligten 16 Mitgliedsgemeinden.</p>
706	13	10	10	0	<p>Beschluss: Die von der Gemeinde Feldkirchen in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe entsandten Verbandsräte werden angewiesen, einer <u>Übertragung des Vermögens</u> des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe auf den Geschäftsstellenzweckverband Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe mit Wirkung ab 01.05.2020 gegen Erstattung des jeweiligen Restbuchwertes des übertragenden Zweckverbandes durch den aufnehmenden Geschäftsstellenzweckverband zuzustimmen, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss der jeweils anderen an den Zweckverbänden zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe, Buchberggruppe, Irlbachgruppe bzw. Spitzberggruppe beteiligten 16 Mitgliedsgemeinden.</p>
707	13	10	10	0	<p>Beschluss: Die von der Gemeinde Feldkirchen in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe entsandten Verbandsräte werden angewiesen, einer <u>Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe</u> mit Wirkung ab 01.05.2020 zuzustimmen, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss der jeweils anderen an den Zweckverbänden zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe, der Buchberggruppe, der Irlbachgruppe bzw. der Spitzberggruppe beteiligten 16 Mitgliedsgemeinden.</p>
Tagesordnungspunkt 6 der Sitzungseinladung					
13	10				<p>Erstellung des ISEK Feldkirchen; Sachstandsbericht aus der Lenkungsgruppensitzung vom 18.12.2019</p> <p>Sachstandsbericht: Am 18.12.2019 fand die zweite Sitzung der Lenkungsgruppe ISEK statt. Themenschwerpunkte waren dabei die Ortsmittengestaltung und baulichen Missstände im Wohnpark Gäuboden. Dem Infoblatt 1-2020 wird ein ausführlicher Bericht beiliegen. Die weiteren Einzelheiten werden dem Gemeinderat durch die Erste Bürgermeisterin und dem Geschäftsleiter erläutert.</p>
Tagesordnungspunkt 7 a) der Sitzungseinladung					
					<p>Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Antrag des Staatlichen Bauamtes Landshut auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 und 15 DSchG in der Gäubodenkaserne Mitterharthausen; Erneuerung der Fenster in den Dachgauben</p> <p>Sachverhalt:</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 7 von 12

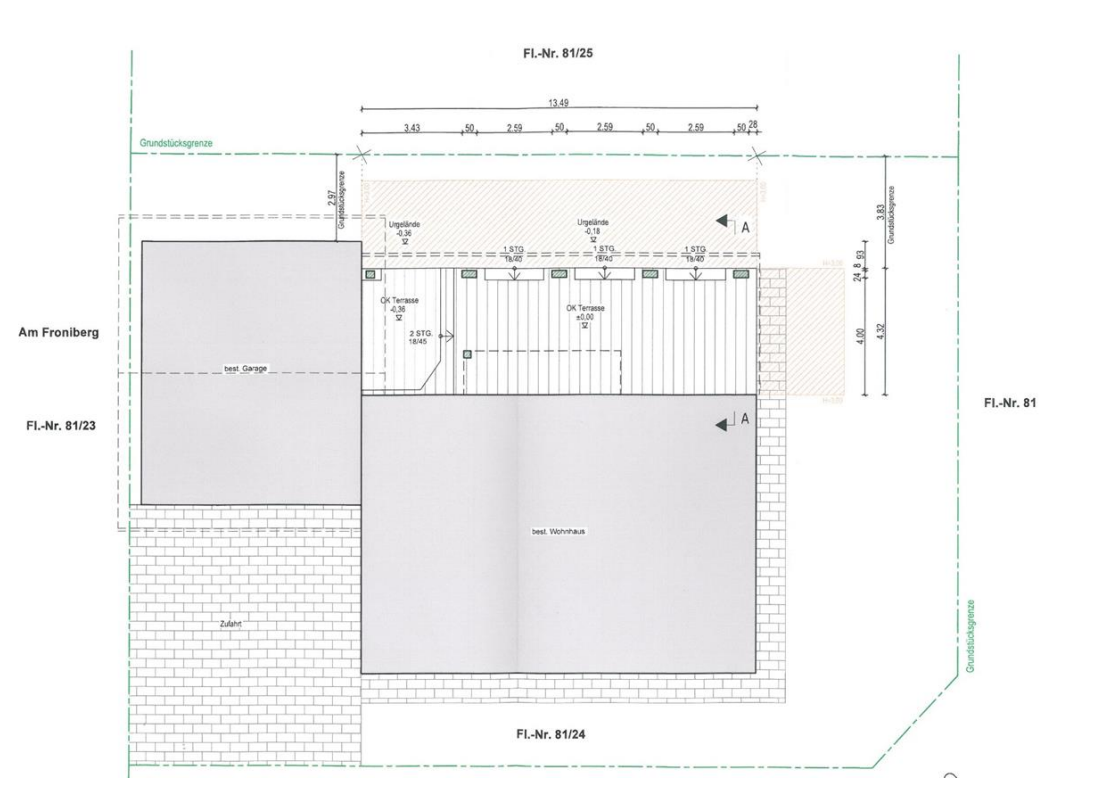
Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	
708	13	10	10	0	<p>Die Bundesimmobilienanstalt (Gäubodenkaserne) plant die Erneuerung der Fenster in den Dachgauben im denkmalgeschützten Gebäude 32 (ehemaliger Tower) auf dem Gelände des Bundeswehrstandortes Feldkirchen/Mitterharthausen.</p> <p>Beschluss: Mit dem Vorhaben der Erneuerung der Fenster in den Dachgauben im denkmalgeschützten Gebäude 32 auf dem Gelände des Bundeswehrstandortes Feldkirchen/Mitterharthausen besteht Einverständnis.</p> <p>Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 15 DSchG wird im Rahmen des Art. 73 Abs. 4 BayBO hiermit erteilt.</p>
Tagesordnungspunkt 7 b) der Sitzungseinladung					
709	13	10	10	0	<p>Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Antrag des Staatlichen Bauamtes Landshut auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 und 15 DSchG in der Gäubodenkaserne Mitterharthausen; Technische Anpassung Wasserwerke und Instandsetzung Dach und Fassade</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Die Bundesimmobilienanstalt (Gäubodenkaserne) plant die Technische Anpassung des ehemaligen zentralen Wasserwerks und die Instandsetzung des Daches und der Fassade im denkmalgeschützten Gebäude 50 (ehemaliges Wasserwerk) auf dem Gelände des Bundeswehrstandortes Feldkirchen/Mitterharthausen.</p> <p>Beschluss: Mit dem Vorhaben der Technischen Anpassung des ehemaligen Wasserwerks und der Instandsetzung des Daches und der Fassade im denkmalgeschützten Gebäude 50 auf dem Gelände des Bundeswehrstandortes Feldkirchen/Mitterharthausen besteht Einverständnis.</p> <p>Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 15 DSchG wird im Rahmen des Art. 73 Abs. 4 BayBO hiermit erteilt.</p>
Tagesordnungspunkt 8 der Sitzungseinladung					
					<p>Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf der Flurnummer 81/24 der Gemarkung Mitterharthausen</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Am 29.10.2019 ging bei der Gemeindeverwaltung Feldkirchen ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf der Flurnummer 81/24 der Gemarkung Mitterharthausen ein. Da der Antrag jedoch nicht als Freisteller behandelt werden konnte (Überschreitung der max. Grundfläche, Überschreitung der Baugrenze), gingen am 20.12.2019 die zusätzlich benötigten Unterlagen ein.</p> <p>Neben dem Antrag auf Baugenehmigung beantragt der Antragsteller die Befreiung von den oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes „Winkelbreite BA I“.</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 8 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	

710	13	10	10	0
-----	----	----	----	---



Beschluss:
 Mit dem Vorhaben des Anbaus einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flurnummer 81/24 der Gemarkung Mitterharthausen und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Winkelbreite BA I“ besteht Einverständnis.

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und Art. 64 I BayBO wird hiermit erteilt.

Tagesordnungspunkt 9 der Sitzungseinladung

**Dorferneuerung Opperkofen;
 Auswahl eines Buswartehäuschens**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung in Opperkofen soll auch das in die Jahre gekommene Buswartehäuschen ausgetauscht werden. Nachfolgende Modelle verschiedener Hersteller wurden der Gemeinde Feldkirchen angeboten:

Variante „Passau“ – Preis mit Ausstattung: ca. XXX €

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 9 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder	Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber. Gesamtzahl	für gegen	



Variante „Köln“ – Preis mit Ausstattung: ca. XXX €



Variante „Centra 2000“ – Preis mit Ausstattung: XXX €



Anmerkung: im Angebot wurde eine integrierte Sitzbank angeboten.

Variante „A“ – Preis mit Ausstattung: ca. XXX €

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 10 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder	Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	für	gegen	
	anwesend u. stimmberechtigt			
		den Beschluss		



Variante „X“ – Preis mit Ausstattung: ca. XXX €
Sonderanfertigung (Länge): XXX €



711 13 10 10 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung weitere Modelle zu eruiieren und Angebote zu diesen einzuholen. Im Bedarfsfall wird auf das Modell „Centra 2000“ zurückgegriffen.

Tagesordnungspunkt 10 der Sitzungseinladung

Ortsgestaltung;

Gestaltung von Ortseingangsschildern mit einem „Slogan“ / „Schlagwort“

Sachverhalt:

In Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen sollen die Werbeauftragsteller an den Ortseingängen (150-jähriges Gründungsfest 2019) an den jeweiligen Standorten stehen bleiben und zu normalen Ortseingangsschildern umfunktioniert werden.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 11 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	
712	13	10	10	0	<p>Um die Schilder entsprechen umgestalten zu können, bedarf es eines „Slogans“ bzw. „Schlagwortes“, welches ab nun an die Ortseingänge schmückt.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung „Willkommen in Feldkirchen“ als Slogan/Schlagwort für die Gestaltung der Ortseingangsschilder zu verwenden und beauftragt die Verwaltung eine Umgestaltung entsprechend zu veranlassen.</p>
Tagesordnungspunkt 11 a) der Sitzungseinladung					
713	13	10	10	0	<p>Kommunalwahl 2020; Nutzungsanfrage des CSU-Ortsverbandes Feldkirchen zur Abhaltung einer Wahlversammlung im Foyer der Mehrzweckhalle</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Am 10.01.2020 ging bei der Gemeindeverwaltung Feldkirchen eine Buchungsanfrage für die Abhaltung einer Wahlversammlung im Foyer der Mehrzweckhalle am 14.02.2020 ein. Antragsteller ist der CSU-Ortsverband Feldkirchen.</p> <p>Die Mehrzweckhalle ist Grundsätzlich nicht für politische Veranstaltungen gewidmet (§ 2 Abs. 1 Satz 1 der MzwEbS).</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 MzwEbS kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat Feldkirchen beschließt dem Antrag ausnahmsweise statt zu geben. Als Gründe für die Ausnahme sieht der Gemeinderat die Sondersituation, dass zum genannten Zeitraum, der Saal des Gasthauses Rohrmeier renoviert wird und deshalb nicht nutzbar ist.</p>
Tagesordnungspunkt 11 b) der Sitzungseinladung					
714	13	10	10	0	<p>Kommunalwahl 2020; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Beisitzer des Wahlausschusses</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Für die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Beisitzer des Wahlausschusses ist durch den Gemeinderat die Höhe des Erfrischungsgeldes festzusetzen.</p> <p>Beschluss: Die Höhe des Erfrischungsgeldes wird auf pauschal XXX € festgesetzt.</p>
Tagesordnungspunkt 12 der Sitzungseinladung					
	13	10			<p>Mitteilungen</p> <p>Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit dass:</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 12 von 12

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	
					<ul style="list-style-type: none"> – diesen Herbst eine Bauwerksprüfung der im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken durchgeführt wurde. Zwar wurden an einigen Bauwerken Mängel oder Schäden festgestellt, jedoch nur im kleineren Ausmaß, sodass keine Sofortmaßnahmen oder Nutzungseinschränkungen nötig sind. – sich die Preise für die Klärschlammbehandlung ab dem 01.01.2020 auf X € pro Prozent Trockensubstanz pro Tonne und dadurch um knapp X % erhöht hat. Dies teilte uns die Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung mit Schreiben vom 16.12.2019 mit.
Tagesordnungspunkt 13 der Sitzungseinladung					
13	10				<p>Wünsche und Anträge</p> <p>Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, wie mit standesamtlichen Trauungen während der Zeit der Sanierung und des Umbaus des Rathauses verfahren wird. Frau Bürgermeister Unger erläutert hierzu, dass zu gegebener Zeit das Mehrzweckfoyer und alternativ der Schulungsraum im neuen Feuerwehrgerätehaus durch den Gemeinderat zu widmen sein werden, um darin die Trauungen abzuhalten.</p> <p>Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach dem Ergebnis der Kamerabefahrung des Niederschlagswasserkanals in Hirschkofen. Hierzu erläutert die Geschäftsleitung, dass das Ergebnis derzeit vom Ingenieurbüro ausgewertet wird.</p> <p>Weiter erkundigt sich das Ratsmitglied nach den neu eingebauten Bohlen am Stauwehr am Hausmettinger Bach bei Gundhöring/Hirschkofen. Die Geschäftsleitung gibt an, dass dies nicht von der Gemeinde veranlasst wurde und vermutlich von einem Anlieger erfolgte. Man wolle sich vor Ort ein Bild machen um die Rechtmäßigkeit beurteilen zu können.</p> <p>Ein Mitglied des Gemeinderates informiert, dass der Biber wieder für Schäden an gewässerbegleitenden Feldwegen sorgt.</p>
13	10				<p>Wünsche und Anträge</p> <p>Es werden keine Wünsche und Anträge vorgetragen.</p> <p>Vorsitzende: Barbara Unger Erste Bürgermeisterin</p> <p>Schriftführer: Martin Hain Geschäftsleiter</p>

Die Beträge wurden aufgrund Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO entfernt.
Dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 52 Abs. 3 GO wurde somit Rechnung getragen.